

Beitragsstaffel 2025

I. Beitragsstaffel 2025

Die Beiträge zur Apothekerkammer Berlin für das Kalenderjahr 2025 werden nach der folgenden Beitragsstaffel erhoben:

1. Beiträge gemäß § 3 Abs. 1, 2 Beitragsordnung

Die Beitragsveranlagung von Kammermitgliedern gemäß § 2 Satz 2 Beitragsordnung erfolgt als Betreiber oder Betreiberin (Inhaber oder Inhaberin, Pächter oder Pächterin, Verwalter oder Verwalterin) einer oder mehrerer Apotheken im Geltungsbereich des Berliner Heilberufekammergesetzes getrennt für die einzelnen von ihnen betriebenen Apotheken je Apotheke (Jahresbeitrag):

Basisbeitrag	294,00 EUR
---------------------	-------------------

Umsatzfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Gesamtumsatz ausschließlich der Mehrwertsteuer	0,00
---	-------------

Rohertragsfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Rohertrag	0,004267
--	-----------------

2. Beiträge gemäß § 3 Abs. 3 Beitragsordnung

Die Jahresbeiträge von Kammermitgliedern, die nicht nach Nr. 1 zu veranlagen sind, betragen für:

2.1 berufstätige Kammermitglieder, die ihren Beruf selbstständig ausüben, ohne Betreiber oder Betreiberin einer Apotheke zu sein, sowie Soldatinnen und Soldaten und Kammermitglieder, die in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis beschäftigt sind	294,00 EUR
---	-------------------

2.2 Kammermitglieder, die nicht berufstätig sind oder den Apothekerberuf nicht ausüben oder ausschließlich außerhalb des Kammerbereiches berufstätig sind	96,00 EUR
---	------------------

2.3 Kammermitglieder, die Vollrente wegen Alters-, Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeitsrente oder entsprechende Leistungen nach beamten- oder soldatenversorgungsrechtlichen Vorschriften beziehen, wenn und soweit sie den Apothekerberuf nicht selbstständig ausüben und nicht nach Absatz 3 Nr. 1 berufstätig sind	48,00 EUR
---	------------------

II. Inkrafttreten

Die Beitragsstaffel 2025 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschlossen:
Berlin, den 19. November 2024

Dr. Ina Lucas
Präsidentin

Joachim Stolle
Vizepräsident

Genehmigt:
Berlin, den 17. Dezember 2024

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Ausgefertigt:
Berlin, den 08. Januar 2025

Dr. Ina Lucas
Präsidentin

Joachim Stolle
Vizepräsident